

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 22.06.2022	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche		III-044-2022
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Verwaltungsausschuss		11.07.2022	nicht öffentlich
Rat		27.09.2022	öffentlich

Bezeichnung:

Erlass der Veränderungssperre 001/2022 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/27 "Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße"

Der Beschluss der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/27 „Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße“ in der heutigen Sitzung des Verwaltungsausschusses wird vorausgesetzt (Vorlage III-043-2022).

Zur Sicherung von städtebaulichen Zielvorstellungen, die Inhalt eines in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes sind, ist gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB) der Erlass einer Veränderungssperre möglich. Durch eine Veränderungssperre kann die Gemeinde während des Verfahrens der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung eines Bebauungsplans untersagen, dass Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB durchgeführt oder bauliche Anlagen beseitigt werden dürfen oder dass Grundstücke erheblich oder wesentlich wertsteigernd verändert, nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigebedürftige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden. Da Bautätigkeiten dem Planungsziel des künftigen Bebauungsplans zuwiderlaufen könnten, wird empfohlen, eine Veränderungssperre zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Zur Sicherung des Bebauungsplanes Nr. I/27 „Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße“ wird der Erlass der Veränderungssperre Nr. 001/2022 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß dem in der Sitzungsvorlage beigefügtem Text beschlossen.

Anlagen:

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/27 „Hohenkirchen-Nordwest, Im Gewerbegebiet / Jeversche Straße“

Satzungstext inklusive Geltungsbereich der Veränderungssperre 001/2022